

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab **01.07.2021** gelten folgende Regelungen für Veranstaltungen (Zusammenkünfte):

Veranstaltungen mit mehr als 100 TeilnehmerInnen sind der Behörde **anzuzeigen**. Sie können dafür das Meldeformular, welches Sie für meldepflichtige Veranstaltungen nach dem Oö. VASG kennen oder unser Online-Formular verwenden. Ein Präventionskonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.

Veranstaltungen mit mehr als 500 TeilnehmerInnen sind nach Vorlage des Präventionskonzeptes von der Behörde **zu bewilligen**.

Als Hilfestellung für die Ausarbeitung eines solchen Präventionskonzeptes, kann das Musterpräventionskonzept des Roten Kreuzes herangezogen werden (siehe https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=121996).

Dieses Musterpräventionskonzept ist sehr ausführlich aufbereitet. **Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich die Ausführlichkeit des Präventionskonzeptes entsprechend der Höhe der Besucheranzahl bemessen darf.**

Die wichtigsten Eckpunkte, welche jedenfalls im Präventionskonzept enthalten sein müssen, sind:

1. Veranstalter*in/Covid-19-Beauftragte/r

- Nennung des Veranstalters/Veranstalterin (Name + Erreichbarkeit)
- Nennung eines Ansprechpartners bzw. Covid-19-Beauftragten (Name + Erreichbarkeit)

2. Veranstaltung

- Veranstaltungsort, Datum
- Beschreibung der Veranstaltung
- Anzahl BesucherInnen
- Veranstaltungsdurchführung

3. Einlasssituation

- Wie wird die Kontrolle der erforderlichen Nachweise (Test, Genesung, etc.) durchgeführt → Anstellsysteme, Anzahl Ordner
- Wie erfolgt die Registrierung aller BesucherInnen?

4. Auslasssituation

- Dimensionierung der Abstromwege, Organisatorische Maßnahmen zur Entzerrung des BesucherInnenabstroms

5. Regelung der Besucherströme

6. Gastronomie:

- Gibt es einen Gastronomie-Bereich? Wenn ja → Was wird angeboten und wie? (Selbstbedienung, Bedienung)
- Beschreibung der Ausgabe und Konsumationsstellen

7. Sitzanordnung (Plan)

8. Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

- Welcher Raum kann für eine allfällige Absonderung eines Besuchers/einer Besucherin zur Verfügung gestellt werden?
- Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/ eines COVID-19-Verdachtsfalls → Beschreibung der Abläufe und der Kommunikations- und Informationswege

9. Ordner/Sicherheitspersonal

- Wie viele?
- Schulungen (Covid-19-relevante Fragestellungen, wie erfolgt die Schulung)

10. Hygienemaßnahmen

- Beschreibung der allgemeinen (Maske, Händewaschen) und spezifischen (Desinfektion, Abfall, Reinigung) Hygienemaßnahmen
- Hygienemaßnahmen bei Sanitäreinrichtungen
- Hygienemittel
- Hygienepläne (z.B. Reinigungsplan/Intervalle)

11. Kommunikation und Information

- Wie werden die BesucherInnen auf Covid-19-relevante Informationen aufmerksam gemacht (Ticket, Aushänge, Sprachdurchsagen, etc...)?

Falls Sie eine Veranstaltung planen, ersuchen wir Sie, diese ehestmöglich anzuzeigen (bitte an: veranstaltungen.bbv@mag.linz.at) und gleichzeitig Ihr Präventionskonzept vorzulegen, wenn Sie eine Veranstaltung mit mehr als 500 Besucherinnen und Besuchern planen.

Wir weisen darauf hin, dass bei zu kurzfristiger Antragstellung eine rechtzeitige Bewilligung und Bescheidausfertigung nicht garantiert werden kann.

Weitere Informationen finden sie unter:

LINK: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html>